

## Investitionszuschüsse – Bewilligung Förderfähigkeit und Fördersatz

### Entscheidungsvorlage

#### Bewilligung Förderfähigkeit und Fördersatz

Mit dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), als der mit der Verwaltung der staatlichen Mittel zur Förderung des außerschulischen Sports betrauten Organisation, wurde vereinbart, zeitnah zur Antragstellung eines Vereins (d.h. in der Regel in der darauf folgenden Sitzung der Sportkommission) eine Entscheidung über die grundsätzliche Förderfähigkeit und zum Fördersatz der Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten herbeizuführen.

Dies gilt für alle Maßnahmen mit beantragter gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg und wurde erstmals in der Sitzung der Sportkommission im Dezember 2015 vollzogen. Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem weiteren Bewilligungsprozess, grundsätzlich in der ersten Sportkommissionssitzung des Jahres, unterworfen.

Hintergrund waren zeitliche Verzögerungen, zu denen es in der Vergangenheit bei der Bewilligung und Auszahlung der Zuschussmittel für die Sportvereine wiederholt deshalb kam, weil zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten zum Teil aufwändige direkte Abstimmungen zwischen BLSV und SportService erforderlich waren. Dies entfällt mit der Mitteilung der grundsätzlichen Förderfähigkeit und des Fördersatzes an den BLSV.

Seit dem Bewilligungsverfahren im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 17. März 2017 sind folgende Maßnahmen neu zur Förderung beantragt worden:

<p><b>091_21 DJK Sparta Noris Nürnberg e.V.</b>  <b>Generalsanierung Rasenspielfelder und Einbau Beregnungsanlage</b>            Da in den letzten Jahren die beiden Rasenspielfelder des Vereins durch zahlreiche Mannschaften sehr stark beansprucht worden sind und auch eine ausreichende Bewässerung nicht gegeben ist, sollen nun zwei Beregnungsanlagen eingebaut werden. Danach werden die beiden Rasenplätze generalsaniert und nachgesät.</p>	Antrag SpS: 15.05.2017 Antrag BLSV:	Kostenschätzung: 51.650 € <b>Fördersatz: 45%</b>
<p><b>123_27 ESV Flügelrad Nürnberg e.V.</b>  <b>Sanierung Heizungsanlage mit Solarthermie</b>            Im Zuge des Klima Checks wurde dem Verein angeraten, die Heizung im Tennisheim zu erneuern. In diesem Zuge soll die Anlage um eine Solarthermieanlage ergänzt werden.</p>	Antrag SpS: 15.05.2017 Antrag BLSV:	Kostenschätzung: 26.700 € <b>Fördersatz: 45%</b>
<p><b>165_23 FC Bayern-Kickers 1907 Nürnberg e.V.</b>  <b>Sanierung Rasenspielfeld</b>            Auf dem abgespielten A-Platz des Vereins soll neuer Rollrasen aufgebracht werden.</p>	Antrag SpS: 23.05.2017 Antrag BLSV: 07.04.2017	Kostenschätzung: 95.000 € <b>Fördersatz: 45%</b>
<p><b>322_294 Post SV Nürnberg e.V.</b>  <b>Sanierung Sportpark Ebensee (LA-Anlage und Tennisplätze)</b>            Aufgrund erhöhter Verletzungsgefahr müssen die Beläge der Anlaufbahnen der Weitsprunganlage (inkl. Sprunggrube) sowie der Allwetter-Tennisplätze erneuert werden.</p>	Antrag SpS: 27.04.2017 Antrag BLSV:	Kostenschätzung: 175.000 € <b>Fördersatz: 45%</b>
<p><b>421C_11 Kenjo e.V.</b>  <b>Erweiterung Trainingsräume</b>            Aufgrund einer positiven Vereinsentwicklung in den vergangenen Jahren, baut der Verein in Eigenleistung zwei weitere Räume zu Trainingsräumen mit ca. 120 m<sup>2</sup> und 200 m<sup>2</sup> aus.</p>	Antrag SpS: 23.05.2017 Antrag BLSV:	Kostenschätzung: 48.500 € <b>Fördersatz: 20%</b>

Eine grundsätzliche Bewilligung der Förderfähigkeit der Maßnahme und des entsprechenden Fördersatzes wird vorgeschlagen.

### **Diversity-Relevanz**

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen (35 %) als Männer (43 %) sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten (69 %). Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre; 30 %). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre; 36 %) bis in das hohe Alter (40 %) hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss (35 %), Mittlerer Reife (37 %) und Abitur (36 %) ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt mit 13 % weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1.000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit 29 % am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3.000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen mit 46 % den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt mit 25 % niedriger als bei den Deutschen (39 %).

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.